

- Aufnahmeantrag**
+ Erklärung Aufsichtspflicht
- Erweiterungsantrag**
(z. B. auf Familienmitgliedschaft)
- Ummeldung Sportart (von -- zu)**

BALLETTAUSBILDUNG

- Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft inaktive Mitgliedschaft passive Mitgliedschaft

Mitglieds-Nr.	Name, Vorname	geboren am	m/w	Sportarten (bitte alle auflisten)

Straße / Haus-Nr.	PLZ	Ort

Telefon	Telefax	E-Mail

Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter	Anschrift/en (wenn abweichend)
1	
2	

Das Mitglied hat einen Behindertenausweis/gesundheitliche Einschränkungen.

- Das Mitglied erkennt die jeweils gültige Satzung und die Ordnungen des SSK Kerpen e. V. an. Die Satzung und die Ordnungen können in der Geschäftsstelle oder im Internet eingesehen werden.
- Die Beitragsübersicht und Information zur Beitragszahlung befinden sich auf der Rückseite des Formulars. Beitragsermäßigungen - soweit die Satzung dies zulässt - sind schriftlich mit Begründung zu beantragen.
- Beitragszahlungen sind grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat vorgesehen. In Ausnahmefällen sind Barzahlungen und Überweisungen ausschließlich mit der Geschäftsstelle abzustimmen, durch das Mitglied verschuldete Rücklastschriften und zusätzlichen Aufwand trägt das Mitglied.
- Bei Neumitgliedern wird der Beitrag im Folgemonat nach dem Eintrittsdatum abgebucht.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende möglich, es erfolgt eine Bestätigung per E-Mail/Post.
Eine Kündigung der Abteilungszugehörigkeit muss schriftlich zum Ende des Quartals mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.
Kündigungen von Kursen sind innerhalb einer Woche nach Beginn möglich.
Mündliche Kündigungen gegenüber Abteilungsleitern/Übungsleitern sind unzulässig.
- Sportunfälle müssen der Geschäftsstelle innerhalb von 2 Tagen gemeldet werden.
- Mitglieder sind verpflichtet der jeweiligen Sportart angemessene Sport- und Schutzkleidung zu tragen und die Regeln der Sportarten einzuhalten.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr beträgt der anteilige 1. Mitgliedsbeitrag:

jährlicher Mitgliedsbeitrag ab dem Folgejahr:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im SSK Kerpen e.V. ab dem: _____

X

Ort/Datum **Unterschrift des Mitgliedes**, sofern volljährig (bei Minderjährigen Unterschrift **beider** gesetzlichen Vertreter (Alleinerziehende erklären hiermit, dass sie zur alleinigen gesetzlichen Vertretung des Kindes berechtigt sind.)

SEPA-Lastschriftmandat MANDATSREFERENZ: (wird vom SSK ausgefüllt) _____ (= Ihre Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige den SSK Kerpen e.V. (Gläubiger-Id.: DE 12ZZZ00000135165), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSK Kerpen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name	IBAN-Nr. DE _____
Vorname	BIC-Code _____
Straße	Bank
PLZ / Ort	Datum, Unterschrift X

ZAHLEWEISE: jährlich halbjährlich vierteljährlich

Beitragseinzugstermine: 5. Februar, 5. Mai, 5. August und 5. November (Sofern dies kein Geschäftstag ist, wird der Betrag am darauffolgenden Geschäftstag belastet.)

Anmeldung Ballettausbildung

Jeder Beitrag errechnet sich aus dem Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag für eine Sportart. Alle Beiträge sind für eine Person errechnet. Der Grundbeitrag enthält den Versicherungsbeitrag, die Abteilungsbeiträge enthalten Abgaben/Gebühren von Hallen, Verbänden, Materialbeschaffung und anfallende Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter. Für Mitglieder ab 18 Jahre, die noch Schüler oder Studenten sind, bitte Schul- oder Studienbescheinigung beifügen.

Die Anmeldung für die Vereinsmitgliedschaft in der Ballettabteilung des SSK Kerpen e. V. erfolgt über das Anmeldeformular.

Mitglieder-Ballettausbildung

Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag bilden den Mitgliederbeitrag für die angemeldete Sportart. Die Berechnung des Mitgliederbeitrags beginnt mit dem Eintritts-Monat bis zum 31.12. des lfd. Kalenderjahres und endet mit einer schriftlichen Kündigung seitens des Mitglieds. Die Kündigung der Abteilungszugehörigkeit kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Bei Minderjährigen ist die beigefügte Erklärung der Eltern hinzuzufügen (Haftung/Einverständniserklärung).

		Grundbeitrag Jugendliche monatlich	Abteilungsbeitrag Jugendliche monatlich	Beitrag Jugendliche monatlich
Für Neu-Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben von: 10,00 €				
B1	Unterricht 1 x 45 Min. (reguläre Gruppen)	7,30 €	11,00 €	18,30 €
B2	Unterricht 1 x 60 Min. (reguläre Gruppen)	7,30 €	15,00 €	22,30 €
B3	Unterricht 1 x 90 Min. (reguläre Gruppen)	7,30 €	22,00 €	29,30 €
L1	Leistungsgruppe 1 (0 + 60 Min.)	7,30 €	25,00 €	32,30 €
L2	Leistungsgruppe 2 (60 + 90 Min.)	7,30 €	30,00 €	37,30 €

Der SSK Kerpen e.V. erhebt mit dem Beitritt die Daten seiner Mitglieder: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Als Mitglied von Verbänden muss der SSK Kerpen e.V. von Ihnen als Mitglied folgende Daten weitergeben: Name, Vorname. Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder (auf der Homepage oder im Newsletter) nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied nicht widersprochen hat. Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

X

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen Mitgliedern Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

VEREINBARUNG

mit dem
Sport- und Schwimmverein
Kolpingstadt Kerpen e. V.

ABTEILUNG:

(Abteilungsleitung/Übungsleiter/in)

und

(Name des minderjährigen Kindes/Jugendlichen)

(Straße / Hausnummer / PLZ / Ort)

Festnetz

Mobil

TELEFON - ERREICHBARKEIT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN WÄHREND/UNMITTELBAR NACH DER SPORTSTUNDE/N

VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFSICHTSPFLICHT

Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Für die zeitlich begrenzte Übertragung der Aufsichtspflicht an den Übungsleiter/in der Sportstunde und auf Grund intensiver Hallennutzung, u. U. ständigem Wechsel der Sportgruppen, und um eine möglichst lückenlose Aufsicht zu gewährleisten, verabreden Eltern (Erziehungsberechtigte) und Abteilung bzw. verantwortlicher Übungsleiter/in folgende Regelung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten:

- mein Kind darf allein zur Sportstunde kommen und auch wieder allein nach Hause gehen.**
Es achtet selbst auf eigene Sportgerät- / Wertsachen-/ bzw. Kleidungsstücke. Diese können auch unter Aufsicht des Übungsleiters/in sichtbar abgelegt werden.
- mein Kind wird an/in der Sportstätte an den Übungsleiter/in übergeben und am Ende der Sportstunde auch wieder abgeholt.**
Es achtet selbst auf eigene Sportgerät- / Wertsachen-/ bzw. Kleidungsstücke. Diese können auch unter Aufsicht des Übungsleiters/in sichtbar abgelegt werden.

Es wird erwartet, dass abzuholende Kinder/Jugendliche bis max. 15 Minuten nach der Sportstunde wieder unter der vollständigen Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten stehen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kinder- und Jugendliche, die nicht wie vereinbart abgeholt werden, und auch keine andere Information über das Abholen vorliegt, nach den gesetzlichen Vorgaben an die örtliche Polizeistation zu übergeben sind. Diese wird sie dann in der Regel wiederum an das zuständige Jugendamt überführen.

Anm.: Eigene Sportgeräte / Wertsachen- und Kleidungsstücke sind nicht versichert.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS UND TEXTEN

- ich bin / wir sind damit einverstanden, das Foto und Texte meines Kindes auf der Internetseite des SSK Kerpen e. V. und seinen Abteilungen, auf Flyern, Plakaten und Berichten sowie Fotografien in der örtlichen Presse und sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen.**

Hiermit erteile/n ich / wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass Fotografien und Texte meines / unseres Kindes, im Zusammenhang mit der grafischen Darstellung der Homepage, Facebook, Instagram, sozialen Netzwerken u.ä. sowie Fotografien und Berichte in der örtlichen Presse, des SSK Kerpen e.V. und seiner Abteilungen veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem SSK Kerpen e.V. und seiner Abteilungen für Art und Form der Nutzung auch in den Internetseiten, z. B. für das Herunterladen von Bildern und der anschließenden Nutzung von Dritten.

Nach Kunsturhebergesetz (KUG) §22 ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht dem Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil der Versammlung / Veranstaltung sind.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR HERSTELLUNG VON VIDEOS/FOTOS ZU TRAININGSZWECKEN

Hiermit erteile/n ich / wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis,

- ich / wir sind damit einverstanden, dass für die Trainingseinheiten Videos/Fotos zur Leistungskontrolle und für die Ausbildung hergestellt werden dürfen.**

Diese Videos verbleiben beim Verein/Team (sowie ggf. innerhalb der sozialen Netzwerke des Teams) und sind nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen. Nach Abschluss der Trainingseinheiten werden diese Aufnahmen gelöscht.

DATENSCHUTZ / PERSÖNLICHKEITSRECHTE

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

X

Ort /Datum

X

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten